



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Kunden der Meisser GEO AG (nachfolgend Meisser GEO)

Version 1.0 vom 08.09.2023

1. Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Aufträgen und Leistungen aller Art der Meisser GEO an den Kunden.

Die AGB gelten für Lieferungen, Leistungen und Angebote der Meisser GEO sofern im Angebot nicht explizit abweichend geregelt. Meisser GEO weist in ihren Angeboten auf diese AGB hin.

Bei Annahme eines Angebots erkennt der Kunde diese AGB an. Dabei ist es unerheblich, ob dies ausdrücklich oder stillschweigend erfolgt. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen und Angebot oder Verträgen aller Art haben die jeweiligen Verträge oder Angebote Vorrang vor den Bedingungen dieser AGB.

Die Meisser GEO behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder Vertragsunterzeichnung geltende Version dieser AGB, welche für die Bestellung nicht einseitig geändert werden kann.

2. Angebot

Ein Angebot von Meisser GEO erfolgt soweit nicht anders vereinbart unentgeltlich und unverbindlich.

Soweit im Angebot nicht anders definiert, hält sich Meisser GEO innerhalb von 60 Tagen ab Angebotsdatum an dieses gebunden.

3. Leistung

a) Leistung von Meisser GEO

Der genaue Umfang der zu erbringenden Leistung sowie Liefertermine wird im Einzelnen im Angebot und allenfalls ergänzend in der Auftragsbestätigung definiert.

Meisser GEO darf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Hilfspersonen, Dritte bzw. Mitarbeitende von diesen beiziehen.

Die Planung, die Beschaffung, der Betrieb, der Schutz, der Unterhalt, die Wartung, die Überwachung, die Erneuerung bzw. Aufrüstung und der sonstige Einsatz, der für die Erbringung der Leistung der Meisser GEO notwendigen Betriebsmittel liegt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in der Verantwortung von Meisser GEO. Dies gilt auch für eingesetzte Daten sowie Hard- und Software.

Meisser GEO erbringt Service- und Support Dienstleistungen im Rahmen von mit den Kunden definierten Betriebszeiten. Erbringt Meisser GEO auf Verlangen Leistungen auch ausserhalb dieser definierten Betriebszeiten, dürfen diese zusätzlich verrechnet werden.

b) Verpflichtung des Bestellers (Kunden)

Der Besteller (Kunde) stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung der Meisser GEO erforderlichen Mitwirkungspflichten rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für Meisser GEO unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten sind wesentliche Pflichten des Kunden.

Führen Weisungen durch den Kunden zu Mehrkosten, ist Meisser GEO berechtigt zur Weiterverrechnung an den Kunden.

Der Kunde hat Meisser GEO bzw. ihrer Mitarbeitenden und die von ihr zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten bei der Erbringung ihrer Leistungen zu unterstützen, daran mitzuwirken, die nötigen Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen vorzunehmen, insbesondere den erforderlichen Platz für die Geräte samt Zubehör sowie die erforderlichen Geräteanschlüsse gemäss Angaben von Meisser GEO zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stellt der Kunde sicher, dass Meisser GEO den notwendigen Zugang zu Räumlichkeiten, Gebäude oder Grundstücke erhält und dieser sichergestellt ist.

Der Kunde hat Meisser GEO rechtzeitig auf besondere Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie für die konforme Leistungserbringung von Bedeutung sind. Der Kunde ist im Weiteren verpflichtet, rechtzeitig alle Daten, Informationen und Dokumente kostenfrei zur Verfügung zu stellen, die für die Abwicklung der Leistungen von Meisser GEO von Bedeutung sein könnten.

Kommt der Kunde den Pflichten oder seinen Obliegenheiten nicht oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so sind die daraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwendungen usw.) vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat Meisser GEO den Mehraufwand zu den jeweils gültigen Standardsätzen von Meisser GEO zu vergüten. Trägt Meisser GEO eine Mitverantwortung der Mehraufwände, werden diese anteilmässig von beiden getragen.

Der Kunde ist nicht ermächtigt, Anschaffungen oder Ausgaben im Namen oder auf Rechnung von Meisser GEO zu veranlassen oder vorzunehmen oder Meisser GEO anderweitig zu vertreten.

c) Informationspflichten

Die Parteien informieren sich gegenseitig über Entwicklungen, Vorfälle und Erkenntnisse, die für die andere Partei im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung insgesamt von Bedeutung sein können. Ausgenommen sind Informationen, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflicht unterstehen.

d) Bestellung

Die Bestellung der angebotenen Leistungen gilt als gültig sobald diese vom Besteller (Kunde) in mündlicher oder schriftlicher Form vorliegt. Meisser GEO ist nicht verpflichtet, die Bestellung schriftlich zu bestätigen.

e) Leistungsanpassung

Leistungsanpassungen können jederzeit erfolgen. Als Leistungsanpassung wird die Bestellung von zusätzlichen Leistungen oder die Kündigung von Leistungen durch den Kunden verstanden. Leistungsanpassungen können einmalige

oder wiederkehrende Kosten auf das Datum der Verfügbarkeit der Leistungsanpassung zur Folge haben.

f) Lieferung und Termineinhaltung

Der genaue Umfang der Lieferung oder der Leistung wird im Angebot, der Auftragsbestätigung oder in Absprache mit dem Kunde definiert.

Kommt Meisser GEO bei vereinbarten Leistungen aus Gründen in Verzug, die nachweislich Meisser GEO zu verantworten hat, vereinbaren der Kunde und Meisser GEO einvernehmlich eine angemessene Nachfrist. Können die Leistungen auch in dieser vereinbarten Nachfrist nicht termingerecht geliefert werden, ist der Kunde zu einer angemessenen, der fehlenden Leistung entsprechenden, Minderung der Vergütung berechtigt. Eine Beauftragung Dritter mit der Erbringung der geschuldeten Leistung ist ebenso ausgeschlossen wie ein genereller Verzicht auf eine nachträgliche Erfüllung der Vereinbarung.

4. Vergütung

Meisser GEO erbringt ihre Leistungen zu den im Angebot definierten und geltenden Stundenansätzen. Die Preise basieren auf den bei Bestellung bekannten Grundlagen. Bei nicht voraussehbaren Änderungen dieser Grundlage hat Meisser GEO das Recht, Preise nach Rücksprache mit dem Kunden anzupassen.

Der Kunde hat die bei der Bestellung vorgesehenen Vergütungen für die von Meisser GEO erbrachten Leistungen zu bezahlen. Alle Beiträge verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders definiert, exklusive Mehrwertsteuer und allfälligen anderen Abgaben.

Meisser GEO macht ihre Forderungen mittels Rechnung geltend. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils monatlich nach Erbringung der Leistung bzw. wie vereinbart. Rechnungen sind, sofern nicht anders geregelt, innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Werden Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, ist Meisser GEO berechtigt angemessene Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren zu erheben. Das Zurückhalten von Zahlungen aufgrund jedweder Ansprüche des Kunden sowie die Verrechnung mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen.

Reise-, Verpflegungs-, Übernachtungs-, Material-, Lieferungs- und Transportspesen gehen ohne anders lautende Vereinbarung zu Lasten des Kunden und werden in der Rechnung separat ausgewiesen. Meisser GEO kann eine Akontozahlung vor der Leistungserbringung verlangen.

5. Gewährleistung

Meisser GEO erbringt die Leistungen fachmännisch und sorgfältig unter Anwendung anerkannter Methoden und unter Berücksichtigung aktuelle geltender Standards sowie der Weisungen der Kunden.

Eine Gewährleistungsverpflichtung besteht nur, wenn Meisser GEO rechtzeitig und schriftlich über den Gewährleistungsanspruch informiert wird. Leistungen, welche

nicht unter die Gewährleistungsbestimmungen fallen und von Meisser GEO erbracht worden sind, werden dem Kunden zu den aktuellen Stundenansätzen verrechnet.

a) Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen sofort nach deren Bereitstellung anzunehmen und auf Mängel zu prüfen. Alle Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung durch den Kunden schriftlich zu rügen. Werden innerhalb einer dem Umfang und der Art der Leistung entsprechenden Frist keine Mängel angezeigt, so gilt eine Leistungsabnahme als erteilt. Die grundsätzliche Frist für die Mängelrüge beträgt 1 Monat ab dem Zeitpunkt der Schlussrechnung.

Meisser GEO wird die Mängelrüge innerhalb einer angemessenen Frist prüfen. Wird der Mangel durch Meisser GEO bestätigt, vereinbaren der Kunde und Meisser GEO einvernehmlich eine angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung. Sind die Mängel auf Ursachen von Meisser GEO zurückzuführen, werden diese innerhalb der Nachfrist unentgeltlich behoben.

Meisser GEO übernimmt keine Verpflichtungen für Schadenersatzkosten, Kosten für die Feststellung von Schadensursachen, Expertisen, Folgeschäden und Ersatzansprüche Dritter.

6. Haftung

Meisser GEO haftet für unmittelbare Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstanden sind, maximal bis zur Höhe der Auftragssumme pro Jahr, wenn diese Schäden durch ihre Mitarbeitenden oder beigezogene Dritte grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden sind. Betreffend beigezogenen Dritten haftet Meisser GEO nur für die Auswahl, Instruktion und Überwachung dieser.

Die Haftung für indirekte Schäden, Rückwirkungsschäden und Folgeschäden, Mehraufwendungen, zusätzliche Personalkosten, Ansprüche Dritter oder Datenverluste etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen. Jede weitere Haftung, insbesondere für Vermögensschäden und nicht vorhersehbare Folgeschäden wird ausgeschlossen.

7. Rechte an Ergebnissen

Alle Rechte an Arbeitsergebnissen, sofern im Angebot nicht anders definiert, verbleiben bei Meisser GEO. Vorbehaltlich anders lautenden Regelungen räumt Meisser GEO dem Kunden ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein. Produkte und Leistungen Dritter sowie vorbestehende Rechte von Meisser GEO bleiben von dieser Regelung unberührt.

a) Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen

Die für Kunden erstellten Arbeitsergebnisse und Leistungen dürfen von Meisser GEO während der ganzen Zeit der Leistungserbringung und auch nach der Lieferung für

Werbezwecke verwendet werden. Dies schliesst insbesondere die Nutzung für Werbung, Flyer, Webseite und Social-Media-Kanälen ein.

b) Datensicherung

Die bei der Leistungserbringung entstehenden Daten werden von Meisser GEO während der Bearbeitungszeit regelmässig gesichert. Nach der Lieferung der Arbeitsergebnisse geht die Verantwortung für die Datensicherung zum Kunden über. Meisser GEO ist nicht verpflichtet, die Daten weiterhin zu sichern und bereit zu halten.

8. Vertragsdauer und -änderungen

a) Dauer und Kündigung

Verträge treten mit deren Unterzeichnung oder mündlichen Zustimmung durch beide Parteien in Kraft. Werden Verträge nicht zeitlich begrenzt, so gelten sie jeweils als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Verträge können von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden. Wurde eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist eine Kündigung frühestens auf Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Eine Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

b) Vertragsänderungen

Meisser GEO kann die Konditionen ihrer Leistungen anpassen. Insbesondere gilt dies für Preiserhöhungen in Folge von Teuerungen, neuen Standards, neuen Technologien, Lieferantenumstellungen oder veränderten Dienstleistungen. Die Anpassungen werden dem Kunden von Meisser GEO jeweils schriftlich bekannt gegeben.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

a) Datenschutz

Alle beteiligten Parteien verpflichten sich, dass ihre Mitarbeitenden, Hilfspersonen und beigezogene Dritte, die Bestimmungen des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes jederzeit einhalten.

Meisser GEO hält sich stets an die geltende Gesetzgebung und stellt sicher, dass ausschliesslich die den entsprechenden Nutzerkreisen zugehörenden Benutzer Zugang zu den Daten erhalten.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann Meisser GEO unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen Personendaten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern und bearbeiten. Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens Meisser GEO bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann Meisser GEO die erhobenen Personendaten für folgende Zwecke bearbeiten:

- Zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss
- Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden

- Zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung
- Um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen
- Zur Adressvalidierung
- Zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen
- Zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Meisser GEO-Produkten und -Dienstleistungen

Bezieht der Kunde bei Meisser GEO Dienstleistungen Dritter, darf Meisser GEO dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Kunden benötigt.

Meisser GEO stellt nach bestem Wissen und Gewissen sicher, dass die gespeicherten oder zur Verfügung gestellten Daten vor Missbrauch und Veränderung geschützt sind und unternimmt alle dazu notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen.

b) Geheimhaltung

Meisser GEO verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch beauftragten Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln.

Die Geheimhaltungspflichten bestehen auch nach Beendigung bzw. Erfüllung der vereinbarten Leistung. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten sowie das Recht von Meisser GEO, die Ergebnisse der Leistungen für Marketingzwecke, Publikationen und als Referenz zu nutzen sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich und explizit untersagt.

10. Weitere Bestimmungen

Die Verträge einschliesslich dieser AGB ersetzen jeweils alle früheren Absprachen, Korrespondenzen, Erklärungen, Verhandlungen oder Vereinbarungen, es sei denn, es wird in den jeweiligen Bestimmungen ausdrücklich auf diese verwiesen. Dies gilt auch für Angebote, Ausschreibungen oder Spezifikationen.

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, so lässt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die entsprechend nichtige Bestimmung wird durch eine neue ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Alle sich aus den AGB oder in Verbindung mit diesen ergebenden Differenzen sind vor der Anrufung des Richters durch Mediation oder anderweitig gütlichen Regelung beizulegen.

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Meisser GEO und den Kunden ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Chur.